



Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

ZA-Stellungnahme zum Einsatz von Lehrpersonen in der Sommerschule

Wien, am 28.3.22

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Sehr geehrter Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Am 24.3.2022 erging ein Schreiben der Abteilung Präsidiale 4 an die Schulleitungen bezüglich der Meldungen von Lehrpersonen, die freiwillig an der Sommerschule teilnehmen wollen. Als Meldefrist wurde der 31. 3. 2022 angegeben. In diesem Schreiben wurde unter anderem die Bezahlung der Lehrpersonen für diese zusätzliche Tätigkeit „vorbehaltlich der Umsetzung der kommenden Dienstrechtsnovelle“ mitgeteilt. Für die in Dienstbesprechungen genannten Zahlen gibt es bis jetzt keine gesetzliche Grundlage.

Als Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) weisen wir darauf hin, dass zurzeit nicht feststeht, ob und wann diese Dienstrechtsnovelle, die die Bezahlung für Schulleitungen und Lehrpersonen regelt, beschlossen wird. Derzeit ist bezüglich der Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ein Ende nicht absehbar.

Eine freiwillige Meldung zu einer zusätzlichen Dienstleistung ist aufgrund der geschilderten Sachlage schwer möglich. Der ZA hält fest: Auch eine Leermeldung ist eine Meldung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krebs
Vorsitzender

Karin Medits-Steiner
Stellvertreterin d. Vors.

Bernd Kniefacz
Stv. des Schriftführers

Mag. Johannes Idinger
Schriftführer

Elisabeth Tuma
Stv. des Schriftführers

Helga Darbandi Sonja Kamleitner Mag. Claudia Riegler
MMag. Dr. Thomas Bulant Mag. Roland Csar Christoph Liebhart

www.zentralausschuss-aps.wien